



© LeoSolutions

Photovoltaik – auch steuerlich eine interessante Investition –

Zu den ökologischen und wirtschaftlichen Vorteilen, die eine Investition in eine Photovoltaikanlage bietet, kommen auch steuerlich interessante Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer hinzu.



UMSATZSTEUER

Wird Strom regelmäßig in das allgemeine Stromnetz eingespeist, liegt darin eine unternehmerische Betätigung. Der Investor hat die Möglichkeit die Umsatzsteuer aus dem Kauf der Photovoltaikanlage sofort als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet zu bekommen. Dies stellt einen wichtigen Liquiditätsvorteil zur Finanzierung einer solchen Anlage dar. Die Einspeisevergütungen unterliegen dann der Umsatzsteuer.

EINKOMMENSTEUER

Bei der Einkommensteuer stellt die Photovoltaikanlage eine Betriebsvorrichtung dar, die zur Abschreibung berechtigt. Nach der amtlichen Abschreibungstabelle ist die Photovoltaikanlage über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abzuschreiben. Der Gesetzgeber hat befristet für Neuanschaffungen in den Jahren 2009 und 2010 die degressive AfA wiedereingeführt. Diese beträgt bei Photovoltaikanlagen bis zu 15% der Anschaffungskosten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Sonderabschreibung von bis zu 20% der Anschaffungskosten, wenn Sie nicht mehr als 10% des Stroms für eigene private Zwecke verwenden.

FALLBEISPIEL

Beispielhaft wird nachfolgend eine Gewinnermittlung für eine am 20.1.2009 fertig gestellte Fotovoltaikanlage mit 40 qm (= 4 kWp) dargestellt:

Betriebseinnahmen

Einspeisungsvergütung für 4.000 kWh x 43 Cent netto	1.720,00 EUR
Erhaltene Umsatzsteuer	326,80 EUR
Vorsteuererstattung Finanzamt	2.713,20 EUR

Betriebsausgaben

Herstellungskosten netto	16.000,00 EUR
davon AfA degressiv : 12,5 % =	2.000,00 EUR
20 %ige Sonder-AfA § 7g EStG	3.200,00 EUR
Versicherung	200,00 EUR
Verwaltungskosten	50,00 EUR
In 2009 gezahlte Umsatzsteuer	3.040,00 EUR
Steuerliches Ergebnis 2009:	-3.730,00 EUR

Einspeisetarife lt. EEG 2009

Anlagengröße	Dachanlagen				Eigenverbrauchsbonus	Freiflächenanlage
	≤ 30 kW	ab 30 kW	ab 100 kW	ab 1000 kW	≤ 30 kW	
Jahr der Inbetriebnahme						
2008	46,75	44,48	43,99	43,99	-	35,49
2009	43,01	40,91	39,58	33,00	25,01	31,94
2010	39,57	37,64	35,62	29,70	23,01	28,75
2011	36,01	34,25	32,42	27,03	20,94	26,16
2012	32,77	31,17	29,50	24,59	19,05	23,81
2013	29,82	28,36	26,84	22,38	17,34	21,66
2014	27,13	25,81	24,43	20,37	15,78	19,71
2015	24,69	23,49	22,23	18,53	14,36	17,94

aus Hartmann-Energietechnik

